

Gebührenordnung

Für Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München ist der Besuch unseres Kindergartens Christi Himmelfahrt gebührenfrei, lediglich das Essensgeld wird erhoben.

Für Kinder, die ihren Wohnsitz nicht im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München haben und unsere Einrichtung besuchen, gelten die folgenden Gebühren:

Beiträge (für Gastkinder) ab dem 01.10.2022:

Einkünfte in €	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	bis 10 Std.
bis 50.000 €	80,00 €	95,00 €	110,00 €	128,00 €	143,00 €	158,00 €
bis 60.000 €	95,00 €	104,00 €	133,00 €	155,00 €	174,00 €	193,00 €
über 60.000 €	110,00 €	130,00 €	150,00 €	170,00 €	190,00 €	218,00 €

Sofern Geschwisterkinder, die als Gastkinder grundsätzlich Elternbeiträge bezahlen müssen, unsere oder eine andere von der LH München geförderte Einrichtung besuchen, wird der Beitrag für das zweite Kind um eine Einkommensstufe und für das dritte und jedes weitere Kind auf 0€ reduziert.

Das Essensgeld beträgt einheitlich 100 € / Monat für 12 Monate im Jahr.